

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 88=108 (1942)

**Heft:** 10

**Artikel:** Die Beziehungen zwischen Bundesrat und Armeekommando während  
der Grenzbesetzung von 1870/71

**Autor:** Schoop, Albert W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-17906>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zofingen, Oktober 1942

No. 10/88. Jahrgang

108. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

**Allgemeine  
Schweizerische Militärzeitung**  
  
**Journal Militaire Suisse  
Gazzetta Militare Svizzera**

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Oberst K. Brunner, Zürich; Oberst O. Büttikofer, Urtenen; Colonel F. Chenevière, Genève; Oberst G. Däniker, Wallenstadt; Oberstdivisionär H. Frick, Bern; Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Komm.-Oberst F. Kaiser, Bern; Colonello E. Moccetti, Massagno; Colonel M. Montfort, Bern; Major E. Privat, Genève; Oberst M. Rölhliberger, Bern; Capitaine A. E. Roussy, Genève; Oberstkörps-Kdt. U. Wille, Meilen; Hptm. Fritz Wille, Aarau

Adresse der Redaktion: Zeitglocken 2, Bern

Telephon 24044

**Die Beziehungen  
zwischen Bundesrat und Armee-Kommando  
während der Grenzbesetzung von 1870/71**

Von Lt. *Albert W. Schoop*, Amriswil.

**Vorwort.**

Eine Beurteilung der Verdienste General Hans Herzogs als Oberkommandant der schweizerischen Grenzbesetzungstruppen von 1870/71 ist schwierig. Während einerseits seine überragende Rolle beim Uebertritt der Armee Clinchants auf schweizerisches Territorium, am 1. Februar 1871, erst in neuerer Zeit voll erkannt worden ist und ihrer Würdigung harrt, besteht auf der andern Seite die Tatsache, dass die Bedeutung Herzogs in seiner übrigen Generalszeit bisher eher umstritten war. Aufgabe der vorliegenden Studie ist es, dieser in der Beurteilung des Wirkens von General Herzog negativen Seite nachzuspüren. Es handelt sich nicht um ein umfassendes Verstehenwollen der Vorgänge aus den zeit-

lichen Gegebenheiten heraus, auch um keine Rechtfertigung des Generals, sondern lediglich um eine etwas erweiterte Interpretation der unter wohlwollender Mithilfe des Bundesarchivars, Prof. Léon Kern, eingesehenen «Kriegsakten 1870/71» auf dem Bundesarchiv in Bern. Herr Oberstdivisionär Bircher, Aarau, stellte zu-vorkommenderweise die Abschriften verschiedener Arbeiten des Generals, darunter diejenige seines Mobilisationstagebuches, zur Verfügung.

Die Anregung zur eingehenderen Behandlung des Themas gab eine Diskussion im historischen Seminar der Universität Zürich (Prof. L. von Muralt), in deren Verlaufe die behandelte Frage aufgerollt wurde.

### **I. Die Hinweise in der bisherigen Literatur**

Das Gleichgewicht der Staaten in Mitteleuropa ist für die innere Entwicklung der Schweiz ein bedeutsamer Faktor. Vor allem im 19. Jahrhundert hat die aussenpolitische Konstellation einen massgebenden Einfluss auf die Innenpolitik ausgeübt. Eindruckliche Beispiele dafür sind die Jahre 1815, 1848 oder etwa 1856/57. Dagegen ist es heute wohl eher als ein Glück zu bezeichnen, dass dieses Mächtigegleichgewicht sowohl während des deutsch-französischen Krieges als neuerdings auch 1940 gestört war, weil sich mit dem raschen militärischen Erfolg des einen kriegführenden Staates die Gefahr für unser Land verminderte.

Die Schweiz hatte auch 1870/71 eine glückliche Stunde. Denn es zeigte sich sofort, dass die aufgebauten Grenzbesetzungstruppen weder genügend zahlreich noch kriegstüchtig waren. Die Ausbildung und Ausrüstung der Soldaten zeitigte in ihrer Mangelhaftigkeit das Ergebnis eines überholten, revisionsbedürftigen Wehrsystems. Die Truppen besaßen nur geringe Kampfkraft, und dass die Schweiz verschont blieb vom Kriege, der dicht an der Nordwestgrenze tobte, war zufällig. Die militärische Führung hatte enorme Schwierigkeiten. Es erwuchsen ihr Aufgaben, deren Lösung Jahre beansprucht hätte, weshalb es schwer ist, ihre Leistung und ihre Bedeutung richtig zu werten. Dazu kam nun das heute unbegreiflich anmutende mangelnde Zusammengehen der obersten zivilen mit der obersten militärischen Instanz, was die ohnehin schon ungenügende Abwehrfähigkeit des damaligen Heeres überhaupt fragwürdig machte. Es ereignete sich eine Reihe dramatischer Vorkommnisse zwischen dem Bundesrat und dem Oberbefehlshaber der Armee, General Herzog, die näher zu beleuchten Ziel der vorliegenden Arbeit sein soll.

Die Geschichtsschreibung schweigt sich darüber aus. Es lassen sich nur Andeutungen finden. Johannes Dierauer weiss von einer Meinungsverschiedenheit anlässlich der zweiten Beurlaubung des Generals<sup>1)</sup>. Wilhelm Oechli, Eduard Fueter, Edgar Bonjour und weitere Darsteller der Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts sagen über das Missverhältnis zwischen General und Bundesrat nichts Konkretes. Erst Ernst Gagliardi, der den damaligen Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Welti, aus dessen Verhalten zu Alfred Escher genau kennen muss, wird in seiner Geschichte der Schweiz deutlicher; er schreibt<sup>2)</sup>:

«Nicht einmal die Beziehungen zwischen Armeekommando und Militärdepartement entbehrten starker Reibungen, da dessen Leiter Emil Welti recht selbstherrlichen Neigungen folgte.»

General Herzog schweigt sich in seinen Berichten über die Truppenaufstellung von 1870/71 ebenfalls aus, weil ihm die Vorgänge hinter den Kulissen stets peinlich waren. Der Generalstabschef, Oberst Paravicini, kommt aber an verschiedenen Orten seiner Rechenschaftsberichte<sup>3)</sup> auf die unbefriedigenden Zustände und die daraus entstandenen Unzulänglichkeiten zu sprechen<sup>4)</sup>. Er weist darauf hin, dass bereits 1870 die gesetzlichen Bestimmungen über die rechtliche Stellung des Generals verschieden interpretiert werden. Im zweiten Bericht bemerkt er, dass der jetzt eingehaltene «Modus vivendi weder historisch noch formell begründet, noch zweckmässig erscheinen kann».

Er schreibt<sup>5)</sup>:

«Die Funktionen des Bundesrates und des Militärdepartementes sind im allgemeinen für den Frieden berechnet, es sind administrative Behörden und sie haben im Kriegsfall entweder nur provisorisch oder bei unbedeutenden Aufgeboten nach § 117 des Gesetzes den General zu ersetzen, wenn kein solcher bestellt ist. Ebenso wenig können wir zugeben, dass, wenn zeitweise eine Entlassung der Truppen oder eines grossen Teils derselben eintritt, dass dann der General ausser aller Kompetenz und Funktion treten soll. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, dass jede Gelegenheit ergriffen werden sollte, in seiner Hand bzw. des Generalstabs die Beobachtung der Ereignisse und die Vorbereitung späterer

---

1) Dierauer-Schneider: Schweizer Geschichte, 6. Band, S. 724.

2) Gagliardi: Geschichte der Schweiz 1937, 3, S. 1571.

3) Oberst Paravicini: Bericht über die eidg. Truppenaufstellungen vom 27. Aug. 1870 bis 16. Febr. 1871, S. 5.

4) A. a. O. S. 57.

5) A. a. O. S. 57.

Anordnungen zu belassen ... Wir haben nun diesen Punkt berührt ohne alle Rücksicht auf Personen und nur vom Standpunkt zweckmässiger Organisation und Verteilung der Arbeit aus, von dem Wunsche bestrebt, das Oberkommando der Armee und was daran hängt, in die Lage versetzt zu sehen, unter allen Umständen seiner Stellung zu genügen; wir sind glücklich, dass wir es bei diesem Anlass tun konnten, wo ein Verfahren, welches unserer Ansicht diametral entgegensteht, der Sache selbst dennoch nicht geschadet hat. Aber wir behaupten dennoch, dass die Organisation und der Modus vivendi eine andere sein sollte und wir können uns nicht durch die eminenten Begabungen der Person und der Personen leiten lassen, welches nun einmal nach unsern schwachen Ansichten bei den neuesten Ereignissen den Lasten ihres Amtes, wenn auch aus den reinsten Absichten, eine allzu grosse Ausdehnung gegeben und eine allzu grosse Verantwortlichkeit auf sich und ihre Umgebung genommen haben.»

Diese Sätze aus dem Bericht des Generalstabschefs enthalten bereits greifbare Angaben über die Natur des Konfliktes zwischen Bundesrat und Armeekommando. Der Kommandant der 1. Division, Oberstdivisionär Egloff, kommt in seinem Schlussbericht ebenfalls darauf zu sprechen<sup>6)</sup>:

«Als dem zweitältesten Offizier der Armee dürfte es dem Unterzeichneten nicht verübelt worden sein, wenn er sich einige Bemerkungen erlaubt hätte über die Stellung, die der hohe Bundesrat gegenüber dem Oberbefehlshaber der Armee eingenommen hat. Es handelt sich hier um Fragen von höchster Tragweite für die Armee, und es ist nicht im Interesse der letzteren, wenn mit der administrativen Gewalt über Massnahmen oft kleinlicher Natur sollen Vereinbarungen getroffen werden, während es im Wesen des Oberbefehlshabers liegt, solche Fragen nur vom Standpunkt des letzteren aus zu erledigen, nicht aber vom Standpunkt beengender diplomatischer oder administrativer Bedenken.»

Die neueste Darstellung der Vorkommnisse um 1870/71 stammt aus der Feder von Oberstdivisionär Bircher<sup>7)</sup>, der erstmals die Schwere des Konfliktes zu erfassen sucht. Bircher schreibt unter anderm:

«In einer Konferenz am 21. Januar (1871) in Olten kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem General und dem Chef des Militärdepartementes, und bei dieser Auseinandersetzung ist von seiten des Generals in seinem Unmut, wie ich

---

6) Bericht des Kdt. 1. Div., Bundesarchiv.

7) Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Febr. 1941, S. 67.

von Ohrenzeugen mehrfach vernahm, der scharfe Ausdruck des Landesverrates gefallen.»

Oder an anderer Stelle steht<sup>8)</sup>:

«In dieser Lage, wo die Geschütze Manteuffels schon unmittelbar an unserer Grenze donnerten, hatte General Herzog neuerdings vom Bundesrat den Befehl erhalten, Truppen zu entlassen, ansonst er vor ein Kriegsgericht gestellt werde! Auf eigene Verantwortung hat aber General Herzog über den Kopf des Bundesrates hinweg mit militärischem Scharfblick in jener Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar seine Entschlüsse gefasst.»

Schliesslich findet sich in einem Nekrolog auf den General folgender Satz<sup>9)</sup>:

«Damals (gemeint ist in der äusserst kritischen Zeit Ende Januar 1871) kam es zwischen ihm und dem Bundesrat zu einem lebhaften Depeschenwechsel, über den vielleicht eine spätere Geschichte einmal urteilen wird.»

Da nun seit dem deutsch-französischen Krieg sieben Jahrzehnte vergangen sind, erscheint ein Urteil über die Vorgänge in jenen Tagen genügend gerechtfertigt.

## **II. Die Ursachen der gestörten Beziehungen**

Unsere nachfolgende Auffassung wurde gewonnen aus der Kombination der in der bisherigen Literatur beschriebenen Verhältnisse mit den Schlüssen, die das Studium der Kriegsakten 1870/71 zuliess. Es handelt sich um ein vorläufiges Urteil, da die offiziellen Aktenstücke oft keinen Aufschluss geben über die tatsächliche Haltung der mitbeteiligten Personen.

Die Beziehungen zwischen Bundesrat und Armeekommando waren aus folgenden Gründen gestört:

- A. Der unklaren gesetzlichen Verankerung der rechtlichen Stellung des Generals wegen.
- B. General Herzog sah die Unmöglichkeit, die Armee von 1870 in kurzer Zeit zu einem wirksamen Verteidigungsinstrument umzuformen. In seiner unmittelbaren Umgebung, im ungeheuer schwerfälligen Verwaltungsmechanismus der Armee und vor allem bei Bundesrat und Militärdepartement fand er Widerstände, vor denen er langsam kapitulieren musste. Schliesslich begann er sich in seiner Stellung als verantwort-

---

<sup>8)</sup> A. a. O. S. 69.

<sup>9)</sup> Neue Zürcher Zeitung, 5. Februar 1894.

licher Führer der Armee unbehaglich zu fühlen und hegte zuletzt an seinen eigenen Fähigkeiten Zweifel.

- C. Das persönliche Verhältnis General Herzogs zum Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Welti, war nicht das einer Zusammenarbeit, sondern ein Aufeinanderprallen zweier verschiedener Naturen und Meinungen.

*A. Die rechtliche und die tatsächliche Stellung des Generals.*

*1. Die Militärorganisation von 1850.*

Trotzdem es erst zwei Jahre nach der Bundesverfassung von 1848 erschien, ist das Bundesgesetz über die Militärorganisation vom 8. Mai 1850 ein unvollkommenes Werk geblieben. Die notwendige Klarheit der Gesetzesbestimmungen mangelte, was der hauptsächlichste Grund für die Differenzen war, die 1870/71 zwischen General und Bundesrat entstanden. Das Fehlen präziser Formulierungen leistete der willkürlichen Interpretation des Gesetzes, zu der Bundesrat Welti als gewiegter Jurist wie kaum ein zweiter befähigt war, Vorschub.

Die Kompetenzen des von der Bundesversammlung zu wählenden Generals sind im 2. Abschnitt, Titel 6 der Mil.-Org., in den Artikeln 126—132 festgelegt. Darunter heisst es:

§ 128 Der Oberbefehlshaber verordnet alle militärischen Massregeln, welche er zur Erreichung des ihm bezeichneten Endzweckes für notwendig und dienlich erachtet. Er teilt die ihm zur Verfügung stehenden Truppen in Brigaden, Divisionen oder Armeekorps ein und bestimmt deren Stärke; er erlässt Armeebefehle; er übt über alle ihm unterstellten Individuen, nach Anleitung der bestehenden Militär-gesetze und Reglemente, die höchste Militärgewalt aus.

§ 132 Der Chef des Generalstabes ist in Verhinderungsfällen des Oberbefehlshabers vorübergehend dessen Stellvertreter.

Artikel 106—114 umschreiben die Befugnisse des Bundesrates:

§ 113 Der Bundesrat übt, wenn kein Oberbefehlshaber bestellt ist, die Rechte und Pflichten desselben aus.

Die Militärorganisation von 1850 unterlässt es, vorzuschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Oberbefehlshaber ernannt werden muss. Dies führte 1870 in der Bundesversammlung zu einer Auseinandersetzung, als der Antrag gestellt wurde, den General erst dann zu wählen, wenn der Krieg formell erklärt sei. Das Gesetz verschweigt auch die Bedingungen, unter denen der General entlassen werden kann.

## 2. *Die früheren Grenzbesetzungen.*

Die Frage stellt sich, warum bei den vorhergehenden Grenzbesetzungen von 1856/57, 1859 und 1866 das gute Zusammenspiel zwischen Armeekommando und Bundesrat dennoch vorhanden sein konnte. Dies ist weitgehend mit der Autorität Dufours zu erklären. Der verdienstvollsten Persönlichkeit jener Jahre Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wagte der Bundesrat wohl nicht. Auch waren die Situationen gegenüber derjenigen von 1870 insofern verschieden, als die Gefahr des Verwickeltwerdens in das Kriegsgeschehen relativ gering war, was ruhigen Meinungsaustausch und Verständigung gestattete. Selbst im Neuenburgerhandel 1856/57 hatte der Bundesrat die Entscheidung in seiner Hand.

Dufour wurde 1849, 1856, 1859 und 1866 zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee gewählt. Sein Verhältnis zum Chef des Militärdepartementes, seinem ehemaligen Schüler, Freyhérosée, war ein anderes als dasjenige zwischen Herzog und Welti. Bei der Wahl Dufours zum General der Armee gegen Preussen fand es der Chef des EMD nicht unter seiner Würde, sich zum Generalstabschef wählen zu lassen, um als pflichteifriger Soldat den Feldzug gegen Preussen mitzumachen. Im Konflikt Sardinien-Oesterreich, 1859, war dann eine erneute Grenzbesetzung notwendig; die Bundesversammlung gab dem Bundesrat den Auftrag, den wiedergewählten General Dufour erst dann einzuberufen, wenn das erlassene Aufgebot die Zahl von 20,000 Mann erreiche. An Stelle des Generals übernahm, wie auch 1866, zunächst ein untergeordneter Truppenoffizier das Kommando über die Grenzbesetzungstruppen.

## 3. *Auftrag und Kommandoübernahme.*

Die Wahl des eidgenössischen Obersten Hans Herzog zum General erfolgte am 19. Juli 1870. Der Bundesrat hatte von der Bundesversammlung neben den ausserordentlichen Vollmachten den Auftrag erhalten, dem neu gewählten General Verhaltensmassregeln zu erteilen. Ein Antrag des zürcherischen Regierungspräsidenten Scherer, der zur Vorbereitung der dem General zu erteilenden Befehle nach Artikel 105 der Militärorganisation von 1850 die Wahl einer siebengliedrigen Kommission vorschlug, war von den Räten verworfen worden.

General Herzog erhielt seinen Auftrag in einem Schreiben des Bundesrates vom 20. Juli 1870, das Bundesrat Welti entwarf. Darin heisst es u. a.:

«Sie haben mit den unter Ihren Befehl gestellten Streitkräften die Integrität unseres Landes zu schützen und alle

militärischen Massregeln zu treffen, welche zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität bei dem bevorstehenden deutsch-französischen Kriege notwendig sind\*. Sie haben innert den Grenzen der Gesetze und Reglemente alle Anordnungen zu treffen, welche Sie zur Erreichung des bezeichneten Endzweckes für notwendig und dienlich erachten<sup>10)</sup>.)»

Der Chef des politischen Departementes, Bundespräsident Dubs, dessen Blick gern in abenteuerliche Weite ging — u. a. befasste er sich ernsthaft mit dem Gedanken eines bewaffneten schweizerischen Vorstosses zum Mittelmeer —, fügte den nachfolgenden Satz dazwischen (\*):

«Was die neutralisierten Provinzen von Savoyen betrifft, so werden Sie zur Besetzung derselben erst auf besondere Anordnung des Bundesrates schreiten.»

Die Mobilisierung der am 16. Juli 1870 aufgebotenen Truppen ging unerwartet rasch vor sich. Der Chef des Militärdepartementes leitete den ganzen Aufmarsch mit grosser Umsicht. Für die Aufstellung der Truppen war ein Exposé des Oberinstruktors der Infanterie, Oberst Hofstetter, vom 15. Juli, wegleitend. Schon am Mobilmachungstag veröffentlichte Bundesrat Welti die neue Gliederung der Armee und gab eine grosse Zahl von Verfügungen und Instruktionen an die Kantonsregierungen heraus. Als der General am 21. Juli sein Kommando antrat, war die gesamte Mobilmachung abgeschlossen und er sah sich genötigt, die vom Chef des EMD und dessen Ratgebern vorgenommene Truppenaufstellung zu übernehmen.

Die ersten Misshelligkeiten zwischen General und Bundesrat begannen bereits bei der Nomination des Generalstabschefs. Die Wahl war, um dem neugewählten General Gelegenheit zur Vernehmlassung zu geben, von der Generalswahl getrennt und auf den nächstfolgenden Tag (20. Juli) verschoben worden. Man nahm vorerst Oberst Rothpletz, Aarau, den späteren Gründer der militärwissenschaftlichen Abteilung an der ETH, als Generalstabschef in Aussicht, fand dann aber, dass es zuviel Aargauer wären<sup>11)</sup> (General, Chef des EMD, Stabschef), und Rothpletz musste verzichten. Der neben ihm fähigste Offizier, Oberst Aubert aus Genf, lehnte die Wahl ab, weshalb General Herzog den ihm nahestehenden Basler Oberst Merian vorschlug. Da aber der Bundesrat gegen diese Kandidatur Bedenken äusserte, musste

---

<sup>10)</sup> Entwurf im Bundesarchiv.

<sup>11)</sup> Mitteilung von Oberstdivisionär Bircher.

sich Herzog schliesslich dazu bewegen lassen, einer Wahl des vom Bundesrat vorgeschlagenen Obersten Paravicini, Basel, beizupflichten.

#### **4. Das Truppenaufbietungsrecht.**

Nach Artikel 104 der Militärorganisation von 1850 und nach dem Vollmachtenbeschluss der Bundesversammlung vom 16. Juli 1870 besass das Recht, Truppen aufzubieten oder zu entlassen, der Bundesrat. Mit diesem noch heute gültigen Recht bleibt der politischen Behörde der direkte Einfluss auf die militärischen Massnahmen gewahrt. Eine allzu einseitige militärische Auffassungsweise wird durch dieses Eingriffsrecht der Bundesbehörde verhindert. Zwischen der politischen und der militärischen Gewalt ist eine enge Verbindung notwendig. Ganz besonders ist die Möglichkeit einer Militärdiktatur ausgeschaltet. Andererseits wird aber eine gute Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Macht, sowie eine weitgehende Gleichheit der Betrachtungsweisen vorausgesetzt. Das Recht der Exekutive, die militärische Haltung mitzubestimmen, benötigt ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens zwischen Armeeführung und Bundesrat. Der Bundesrat erhält damit in Kriegszeiten eine ungeheure Mitverantwortung an den militärischen Massnahmen aufgebürdet.

Das notwendige gute Zusammenspiel von Bundesrat und Armeekommando fehlte jedoch während der Grenzbesetzung von 1870/71. Wie diese Untersuchung zeigt, besass der damalige Bundesrat die Voraussetzungen für dieses Truppenaufbietungsrecht noch nicht. Das hängt zusammen mit der Traditionslosigkeit des jungen Bundesstaates. Eine eigentliche zielbewusste Bundespolitik bestand noch nicht, in den Räten traten kantonal orientierte Politiker zusammen. Der Bundesrat konnte sich in seinen Beschlüssen nicht auf Präzedenzfälle berufen, weshalb seine Politik uns heute richtungslos anmutet, sogar abenteuerlich, wenn man an seinen Beschluss vom November 1870 denkt, Savoyen überraschend besetzen zu lassen.

Wir haben hier den eigentümlichen Fall, dass der Gesetzgeber einer Behörde Kompetenzen zuweist, für die sie im Moment der Gesetzgebung die notwendigen Voraussetzungen noch gar nicht besitzt. Der Bundesrat von 1870 besass den klaren Weitblick für das ihm zugewiesene Truppenaufbietungsrecht nicht. Es zeigt dieses Beispiel erneut, dass nicht bloss unser demokratisches Recht organisches Wachstum besitzt, sondern mit der Zeit auch die Befähigung jener Persönlichkeiten und Institutionen grösser wird, die von diesem Recht zweckmässigen Gebrauch zu machen haben, was ein grosses Mass innerer Reife voraussetzt.

### 5. *Die Delegation des Truppenaufbietungsrechtes.*

Zu Beginn seiner Generalszeit machte Herzog den Vorschlag, das Truppenaufbietungsrecht in bestimmten Situationen an ihn zu übertragen. Der Gesamtbundesrat willigte in diese Kompetenzdelegation ein<sup>12)</sup>:

«Bei diesem Anlass bringt das Militärdepartement auch eine andere, vom General angeregte Frage zur Sprache. Derselbe ist nämlich der Ansicht, dass das ausschliesslich dem Bundesrat zustehende Recht des Truppenaufgebotes für den ausserordentlichen Fall einer plötzlichen, nicht vorausgesehenen Bedrohung eines Punktes an der Grenze an ihn übertragen werden sollte, in der Meinung, dass er dann das Recht hätte, in den betreffenden nächstliegenden Landesteilen über die sämtlichen nicht ausgehobenen Streitkräfte zu verfügen. In dieser Beschränkung die Delegation der Kompetenz zu beantragen, nimmt das Departement keinen Anstand, insofern die weitere Bedingung daran geknüpft wird, dass von solchen Massregeln dem Bundesrat sofort telegraphisch Kenntnis gegeben wird.»

Im Schreiben Bundesrat Weltis an den General, worin er ihm Mitteilung von der Kompetenzdelegation zu machen hatte, hiess es aber<sup>13)</sup>:

«Dagegen sehen wir uns durch die klare Vorschrift des Gesetzes über die Militärorganisation, welches in Artikel 111 den Bundesrat mit dem Aufgebot der Truppen beauftragt, daran gehindert, formell den Weg einzuschlagen, welchen Sie in Ihrem Schreiben an das EMD ausgesprochen haben, das heisst das Recht und die damit verbundene Verantwortlichkeit in Bezug auf die Truppenaufgebote auf das Oberkommando zu übertragen.»

Welti wies dann auf die Möglichkeit der telegraphischen Verbindung zwischen Hauptquartier und Bern hin und hielt dafür, «dass aus der uns gesetzlich angewiesenen Stellung keinerlei Nachteil für die Erfüllung Ihrer (des Generals) hohen Aufgabe hervorgehen kann».

Damit wandte sich Bundesrat Welti gegen jeden Versuch, den Einfluss des Bundesrates auf die Armeeführung zu schmälern. Er fand es bereits in den ersten Grenzbesetzungstagen für notwendig, dem General zu sagen, dass er sein Amt auch unter den

---

12) Antrag des EMD in der Bundesratssitzung vom 29. Juli 1870.

13) Schreiben des EMD an General Herzog, 29. Juli 1870.

gegebenen rechtlichen Verhältnissen ausführen könne, was Herzog bezweifelt haben mag.

Der in der Kompetenzdelegation vorgesehene Fall einer plötzlichen Bedrohung der Grenze trat im Verlaufe des Aktivdienstes 1870/71 mehrfach ein. Einmal berief sogar der Generalstabschef Paravicini von sich aus zum Schutze von Basel Truppen ein und der Bundesrat hatte seine Massnahme zu sanktionieren<sup>14)</sup>.

#### 6. Meinungsverschiedenheiten über Truppenaufgebote.

Eine völlige Uebereinstimmung in der Beurteilung der Lage war 1870/71 umso dringlicher, als infolge des Fehlens technischer Mittel der heute jederzeit mögliche Meinungsaustausch fehlte. Der Verkehr zwischen Bundesrat und Armeekommando geschah zur Hauptsache brieflich; die telegraphischen Depeschen beschränkten sich auf knappgefasste Befehle und Mitteilungen. Es traten Verzögerungen ein, die einen Befehl bei inzwischen veränderter Situation gegenstandslos machen konnten. Der Post- und Telegrammdienst arbeitete mangelhaft und versagte im entscheidenden Moment völlig. Der ganze militärische Mechanismus funktionierte nur mit vielen Reibungen und in Bern herrschte, wie an anderer Stelle ausgeführt wird, eine grosse Bürokratie. Einem Schreiben des Generals ist zu entnehmen, dass über den Dienstweg grosse Unklarheiten bestanden<sup>15)</sup>:

«Es kommen mir seitens des Herrn Chefs des Stabes stets Akten, Erlasse usw. des Departementes zu, mit der Randbemerkung ‚an den General zur Kenntnissnahme‘. Ich glaube, dieser modus vivendi sei nicht der richtige, sondern es passe besser, dass das eidgenössische Militärdepartement mir alle seine Korrespondenz direkt adressiere und ich direkt mit dieser Behörde korrespondiere, denn das eidgenössische Militärdepartement steht offenbar zum Chef des Stabes nicht in einem Verhältnis wie die Divisionäre und Chefs der diversen Abteilungen und finde ich in keinem Reglemente einen solchen modus vivendi vorgeschrieben.»

Das EMD beklagt sich in einem Schreiben an den Generalstabschef<sup>16)</sup>:

«Schon mehrfach sind von den kantonalen Militärbehörden Klagen über den Geschäftsgang eingekommen, welche

---

14) 17. September 1870.

15) Schreiben des Generals am 4. August 1870 an das EMD.

16) Schreiben des EMD an den Chef des Generalstabes, z. H. des Oberbefehlshabers, vom 4. August 1870.

begründet erscheinen. Es ergibt sich, dass an die Kantone Befehle und Aufträge erfolgen: durch den Bundesrat, das eidg. Militärdepartement, das Oberkommando, den Generalstabschef, den Oberfeldarzt, den Parkdirektor und die 5 Divisionäre. Ein solcher Dienstbetrieb ist nicht bloss unrichtig, sondern geradezu gefährlich, weil er notwendig zur Unordnung führt.»

So gingen die Ansichten über die Kriegslage in Ermangelung eines unmittelbaren Meinungsaustausches weit auseinander, nicht allein darum, weil der schriftliche Verkehr zwischen den Instanzen ungeordnet vor sich ging, sondern auch deshalb, weil die Informationen des Bundesrates und des Armeekommandos meist divergierend waren. Der General fasste seine Entschlüsse und Anträge auf Grund der Berichte eines noch primitiven Nachrichtendienstes bei den deutschen und französischen Truppen oder nach Meldungen der schweizerischen Truppen an der Grenze, während der Bundesrat andere Informationsquellen besass. Er stützte sich auf Berichte der diplomatischen Vertretung im Ausland, auf Beobachtungen von Zollorganen an der Grenze und auf die Mitteilungen der kantonalen Polizeinstanzen, wobei sich die eingehenden Meldungen nicht immer deckten. Grössere Differenzen zwischen Bundesrat und Armeekommando entstanden infolge der Verschiedenheit der Betrachtungsweisen: Der Bundesrat nahm im Wesentlichen einen politischen Standpunkt ein, seine uns oft unverständlichen Entschlüsse fanden ihre Begründung meist in der überaus prekären Finanzlage des Bundes. Andererseits war der General zu sehr Militär, als dass er immer für die vorsichtig zurückhaltende Politik der Bundesbehörden Verständnis haben konnte.

Die ersten Meinungsverschiedenheiten traten gleich zu Beginn des Krieges zutage, als Bundesrat Welti das Begehren des Generals, die Brigade 13 aufzubieten, zurückwies. Herzog schrieb einige Tage später zurück<sup>17)</sup>:

«Indem ich Ihnen Ihre geehrte Zuschrift vom 23. Juli verdanke, womit Sie keine Geneigtheit zeigen, die 13. Brigade mit Bestimmung Schaffhausen aufbieten zu lassen, begreife ich vollkommen die Motive, welche damals massgebend waren. Aus dem nämlichen Grunde haben Sie nicht insistiert, dass noch einige Batterien der Reserve und ein Pontontrain aufgeboten wurden. Heute scheint die Lage der Dinge bedenklicher zu sein. Es ist unzweifelhaft, dass die Gegend von

---

17) Brief des Generals an das EMD vom 26. Juli 1870.

Basel durch französische Truppen besetzt werden wird. Ich ersuche Sie nun dringend, den hohen Bundesrat bestimmen zu wollen, diese Truppen sofort aufbieten zu lassen, während allem Anscheine nach die feindlichen Operationen nur noch wenige Tage auf sich warten lassen.»

In der Antwort Bundesrat Weltis, worin das Gesuch neuerdings abgewiesen wurde, hiess es<sup>18)</sup>:

«Was uns aber namentlich dringend wünschenswert erscheinen lässt, weitere Truppenaufgebote nur im äussersten Notfalle zu erlassen, das ist die allgemeine politische sowie unsere finanzielle Lage.»

Der Bericht des Generalstabschefs lautet hierüber<sup>19)</sup>:

«Allein der hohe Bundesrat glaubte, ohne die Willfähr zu verweigern, auf die stets abnehmende Gefahr und die finanziellen Misstände aufmerksam machen zu sollen. Die Einberufung unterblieb daher ...»

Andere Fälle, bei denen der Bundesrat dem General die verlangten Truppenaufgebote verweigerte, ereigneten sich mehrere Male, besonders noch Mitte und Ende Januar 1871, wie später beschrieben wird.

Das Einberufungsrecht stand dem General nicht nur für Truppen, sondern auch für einzelne Offiziere nicht zu. Herzog hatte sich darum mit ganz nebensächlichen Dingen zu befassen<sup>20)</sup>, was seine Kräfte sehr zersplitterte und seinen Dienst unbefriedigend machte. Es mutet heute lächerlich an, wenn der Oberbefehlshaber den Chef des EMD in einem handschriftlichen Schreiben mit eingehender Begründung um das Aufbieten des Oberfeldarztes oder eines Offizieres des grossen Stabes bitten musste. Der Arbeitstag des Generals umfasste grösstenteils solch kleinliche Detailarbeit. Am 31. Juli 1870, also am 12. Tage der Mobilmachung, beschäftigte sich der General beispielsweise mit folgenden Dingen:

Er gab eine Anordnung zur Bildung von Geschworenengerichten bei den Divisionen.

Er verlangte vom EMD die Ernennung eines Kavalleriekommandanten.

Er richtete eigenhändig eine Anfrage an 5 Zeughäuser über den Bestand an Pechkränzen.

---

<sup>18)</sup> Brief Bundesrat Weltis an den General 27. Juli 1870.

<sup>19)</sup> Bericht des Generalstabschefs über die Truppenaufstellung 1870, S. 9.

<sup>20)</sup> Vergleiche den Bericht des Kdt. 1. Division, oben S. 3.

Er gab Weisungen heraus über das Verhältnis der Artillerie-Brigadekommandanten zu den Divisionärs und erliess ein Verbot, die Pferde des Trains für Spazierfahrten zu requirieren.

Er beantwortete einige Klagen aus dem Baselland über die unerwünschte Einquartierung von Truppen<sup>21)</sup>.

Dazu kam der bereits angeführte Bureaukratismus in der Bundesverwaltung wie auch in den Stäben der Armee, den General Herzog verschiedentlich zu bekämpfen trachtete<sup>22)</sup>.

### 7. *Der General im Urlaub.*

Als Mitte August 1870 das Kriegsgeschehen sich von unserer Nordgrenze nach dem nördlichen Frankreich verschob, wurden die Grenzbesetzungstruppen grösstenteils entlassen. Schon am 11. August bat Bundesrat Welti den General in einem vertraulichen Schreiben, Vorbereitungen zur Entlassung von zwei oder drei Divisionen zu treffen, obschon zur Zeit noch nicht abzusehen sei, ob ein Teil der Armee entlassen werden könnte. In seiner Sitzung vom 15. August nahm der Bundesrat ein Referat des Chefs des EMD entgegen:

«Nach den neuesten Nachrichten hat sich das Kriegstheater in dem Masse von unserer Grenze entfernt, dass die Bereitschaft der Armee zur Verteidigung unseres Landes nicht mehr nötig scheint.»

Welti empfahl, nur noch eine Division im Dienst zu behalten und den grossen Generalstab nicht zu entlassen, aber entsprechend zu reduzieren. Im Hinblick darauf, dass von einem Tag zum andern wieder einberufen werden könnte, hätten der General und der grosse Stab im Dienst zu verbleiben. Welti sagte wörtlich:

---

21) Tagebuch des Generals.

22) Man vergleiche dazu die Verbesserungsvorschläge der Divisionskommandanten, die dem Bericht des Generalstabschefs beigelegt sind. Zum Beispiel Anträge des Kommandanten der 1. Division:

1. Es muss vorerst mit dem alten Schlendrian bei den verschiedenen Verwaltungsabteilungen in Bern selbst aufgeräumt werden.
5. Das Gezänk mit den kantonalen Verwaltungen wegen Lieferung von Pferden, Ausrüstungsgegenständen und jedem lumpigen Riemen etc. muss jetzt aufhören. Sie müssen einfach liefern und mögen dann die Frage erörtert lassen, wer bezahlt.

Oder aus den Anträgen des Kdt. 9. Div.:

C. Administration: Dieselbe ist durchwegs schwerfällig und unsicher ...

Aus den Anträgen des Kdt. 2. Div.:

70. Die Vielschreiberei in den Arbeiten des Generalstabes dürfte verkürzt werden.

«Es muss das auch darum geschehen, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass das von der Bundesversammlung bestellte Oberkommando im ganzen Umfang dem General übertragen bleibt ...»

Nach der heute herrschenden Auffassung ist die ständige Bereitschaft der Armee auch dann beizubehalten, wenn sich der Krieg von unsern Grenzen entfernt. Der Bundesrat von 1870 nahm bei verminderter unmittelbarer Gefahr die beinahe vollständige Demobilmachung der Truppen vor, trotzdem General Herzog die heute gültige Ansicht teilte. Bundesrat Welti wollte zwar verhindern, dass mit der Entlassung der Soldaten auch der grosse Generalstab aufgelöst werde. Aber bald zeigte sich, dass sich General Herzog so bald wie möglich von den Geschäften zurückziehen wünschte. Aus dem Briefwechsel zwischen dem General und dem Militärdepartement lässt sich ersehen, dass eine Klarheit darüber nicht bestand, ob der General im Dienst bleibe, beurlaubt oder entlassen sei. Die manchmal etwas ungeschickten und unklaren Formulierungen in den Schreiben des Generals mögen dies mitbewirkt haben.

Dass der General, der offiziell am 26. August mit dem ganzen Generalstab in den Urlaub ging, sich selber anfänglich als entlassen betrachtete, obwohl er nur von der Bundesversammlung seines Kommandos entledigt werden konnte, beweist sein Verhalten während dieser Beurlaubung: Er zieht sich von allen Geschehnissen demonstrativ zurück, verwendet für seine Schreiben an das EMD kein offizielles Papier mehr und unterzeichnet nur noch mit seinem Namen, ohne Gradbezeichnung. Den Begleitbrief bei der Einreichung seines ersten Grenzbesetzungsberichtes beschliesst er mit den Worten:

Hans Herzog, Ex-General der eidgen. Truppen.

Besonders deutlich wird sein Verhalten im Vergleich zu dem des Generalstabschefs. Oberst Paravicini sandte von Basel aus Situationsberichte und Vorschläge an Bundesrat Welti, er machte Anträge oder fertigte Exposés aus. Mitte September 1870 kam er dazu, das Kommando über die zur Aufnahme elsässischer Flüchtlinge plötzlich aufgebotenen kantonalen Truppen übernehmen zu müssen. In seinen Meldungen, worin er etwa erhaltene Informationen weitergab oder auf Gerüchte aufmerksam machte, unterzeichnete Paravicini offiziell als Generalstabschef der schweizerischen Armee. Er unterstellte sich dem Chef des Militärdepartementes.

Wir haben Grund zur Annahme, dass die scheinbar uninteressierte Haltung General Herzogs zu Beginn seiner Beurlaubung

auf die Einsicht zurückging, dass eine weitere Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und besonders mit dem Chef des Militärdepartementes unmöglich sei. Er zog sich deshalb zurück, in der gleichen Resigniertheit wie später im Februar 1871. Es ist aber festzuhalten, dass die Stellung des beurlaubten Generals wirklich eine unmögliche war. Der Bundesrat handelte nach Artikel 113 der Militärorganisation von 1850 völlig eigenmächtig. Die oberste Befehlsgewalt über die im Dienst verbleibenden Truppen lag bei Bundesrat Welti. Entlassung und Einberufung von Ablösungs- und Verstärkungstruppen erfolgte je nach Gutdünken des Bundesrates, der es mit Ausnahme vereinzelter Fälle nicht für nötig hielt, mit dem formell in seinem Amte verbleibenden General Rücksprache zu nehmen. Somit war im Falle seines Wiedereintrittes in den aktiven Dienst der General verantwortlich für Massnahmen, die er gar nicht getroffen oder mitbestimmt hatte. Herzog kennzeichnet diese Lage in einem Brief an Nationalratspräsident Anderwert mit folgenden Worten:

«Das Gefühl der ungeheuren Verantwortlichkeit ist ein wahrhaft peinliches und zwar umso mehr, als dem General in gewöhnlichen Zeiten (wie gerade jetzt) alle und jede direkte Einwirkung auf Organisation und Vorbereitung der Armee auf den Ernstfall entzogen ist, eine Situation, die an Unsinn grenzt.»

Auch Paravicini bestätigt in seinem Bericht, dass der Generalstab «den Angelegenheiten ebenfalls gänzlich fremd gewesen sei»<sup>23)</sup>. Von den militärischen Verfügungen erhielt General Herzog jeweils durch amtliche Mitteilung Kenntnis, manchmal erst mit Verspätung.

In einigen Fällen wurde der General bewusst übergangen, wie beispielsweise bei der Besetzung des Pruntrut Zipfels anfangs Oktober 1870, bei der ein besonderer Abschnittskommandant bezeichnet werden musste. Welti hatte schon Mitte September den General befragt über seine Ansicht betreffend einer eventuellen Besetzung der Ajoie, sofern die Deutschen Belfort mit Truppen belegen würden<sup>24)</sup>. Herzog liess über diese Frage auf dem Bureau des Generalstabschefs ein Exposé ausarbeiten. Als der vorgesehene Fall vierzehn Tage später eintrat, gaben weder General noch Stabschef dem Abschnittskommandanten die Instruktionen, sondern der Mitarbeiter Bundesrat Weltis, Oberst Hofstetter.

---

<sup>23)</sup> Bericht des Generalstabschefs S. 47.

<sup>24)</sup> Schreiben Bundesrat Weltis an General Herzog, 17. September 1870.

## 8. *Die Demission des Generals.*

Aus der unbefriedigenden Lage als Oberbefehlshaber zog Herzog die Konsequenz und überraschte die Oeffentlichkeit gegen Ende des Jahres 1870 mit seinem Rücktrittsgesuch, das er am 24. November erstmals und am 21. Dezember erneuert einreichte. Er hatte gleichzeitig mit der Einreichung des ersten Rechenschaftsberichtes dem Militärdepartement seine Demissionsabsichten mitgeteilt und den Bundesrat ersucht, seine Amtsenthebung zu bewirken. Bundesrat Welti glaubte aber nicht an die Ernsthaftigkeit dieser Rücktrittsabsichten. Er trat nicht auf das Gesuch ein und setzte weder den Bundesrat noch den Präsidenten der Bundesversammlung davon in Kenntnis, bis der General am 21. Dezember in einem Schreiben an Nationalratspräsident Anderwert in Frauenfeld sein Gesuch energisch bekräftigte. Dabei boten der Hinweis auf seine «angegriffene Gesundheit» — er hatte einen Sturz vom Pferde getan —, sowie eine sehr heftige Debatte im Nationalrat, während welcher seine Truppenführung und die Objektivität seines freimütigen Berichtes über die Grenzbesetzung scharf angegriffen wurden, Gelegenheit, die wahren Hintergründe seiner Demission zu überdecken. Dass Herzog wichtigere Ursachen zum Rücktritt haben musste, besagt die Tatsache, dass er ausgerechnet im Moment zurückzutreten wünschte, da seine Dienste wieder nötiger wurden, weil sich die Hoffnungen auf Beendigung des Krieges durch das Auftauchen eines neuen französischen Widerstandsherde im Süden zerschlugen und die Gefahr für unser Land wuchs.

Die Bundesversammlung behandelte das Gesuch des Generals in einer kurzen Sitzung vom 24. Dezember 1870. Sie beschloss, unter Appellierung an seinen Patriotismus und an seine soldatischen Tugenden, den General zum Bleiben zu veranlassen. Sympathieadressen aus der ganzen Schweiz erleichterten Herzog den Entschluss, sich dem Wunsch der Bundesversammlung zu unterziehen, trotzdem er die innige Ueberzeugung hege, «dass es nur zum Unheil führt»<sup>25)</sup>.

### *B. Herzogs Unbehagen in seiner Stellung als General.*

#### *1. Die Persönlichkeit Herzogs.*

Die Behauptung, dass General Herzog sich in seiner Stellung als General der Armee von 1870/71 unbehaglich gefühlt hätte, ist wohl gewagt. Sie darf aber auf Grund der eingesehenen Briefe aufrecht erhalten werden. Damit wird von selbst die Frage nach

---

<sup>25)</sup> Schreiben des Generals an Anderwert, 31. Dezember 1870.

der Persönlichkeit, der charakterlichen Veranlagung des Generals aufgeworfen. Dieser Schritt vom Sachlichen ins Persönliche erscheint notwendig, weil die Kenntnis der äussern Bedingungen seines Generalats nicht genügt, um das Verhalten Herzogs restlos erklären zu können. Der Zugang zur Persönlichkeit Herzogs ist aber durch das Fehlen einer Biographie erschwert. Darum erheben die nachfolgenden Ansichten nur den Anspruch eines noch unscharfen Deutungsversuches.

Es sei zunächst das Biographische vorweggenommen: Hans Herzog war der Sohn einer hochangesehenen aargauischen Kaufmanns- und Oberstenfamilie. Er bildete sich, dem Willen seines gestrengen Vaters folgend, als Kaufmann aus, konnte aber schon früh seine tiefe Neigung zum Militärwesen nicht verleugnen. Sein Leben bis zum definitiven Uebertritt in den Instruktionsdienst war ein Hin- und Herpendeln zwischen militärischer und ziviler Betätigung. Seine Erziehung war wohl etwas hart und vom Bestreben geleitet, ihn willensstark zu machen. Nach mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien in Genf und zu Hause in Aarau und nach Absolvierung der Offiziersschule ging Herzog ins Ausland, wo er mit verbissenem Eifer seine militärischen Kenntnisse erweiterte. Er wurde durch seine Studien zum vorzüglichen Kenner der Bewaffnungsprobleme und bekam als Fachmann in allen artilleristischen Fragen einen guten Namen. Bald machte er sich mit dem Heerwesen in ganz Europa vertraut, er knüpfte auf seinen ausgedehnten Reisen Bekanntschaften mit fremden Offizieren an und tat sogar als schweizerischer Hauptmann eine Zeit lang Dienst bei der württembergischen bespannten Artillerie. Es mag für die spätere Zeit von Bedeutung gewesen sein, dass er die ganze innenpolitische Entwicklung in der Schweiz, die zum Sonderbundskrieg hinführte, von aussen betrachten konnte; er hatte auch später noch eine kaum merkliche Abneigung gegen das politische Alltagsleben. Im Feldzug gegen den Sonderbund war er Adjutant der 2. Artilleriebrigade, nachdem er schon vorher seine Feuerprobe im Freiämteraufstand bestanden hatte. Nach 1850 wurde der eifrige, mit reichem Wissen ausgestattete Offizier in die Instruktion übernommen, der er ab 1860 als Oberst-Artillerieinspektor ganz angehörte. Herzog hat sich um die schweizerische Artillerie, die er zur besten Truppe seiner Zeit machte, bleibende Verdienste erworben. Auch später als Waffenchef der Artillerie blieb die stetige Verbesserung dieser seiner Waffengattung seine erste Sorge.

Hans Herzog, der mit einem sehr scharfen Denkvermögen ausgestattet war, blieb ein einfacher Mensch. Sein Charakter ist gekennzeichnet mit den Worten Fleiss, Pflicht- und Verantwor-

tungsbewusstsein. Herzog war ein willensharter Arbeiter, der schlicht, aber unermüdlich auf seinem Posten stand und seine Pflicht mit aller Konsequenz erfüllte. Ein vorgestecktes Ziel verfolgte er unter allen Umständen, weshalb man ihm hie und da den Vorwurf der Pedanterie machte. Wenn er hervortrat, tat er es mit grosser Bescheidenheit, derentwillen er höchste Verehrung genoss, weil sie als echt schweizerisch betrachtet wurde. Obwohl er über einen scharfen und weiten Blick verfügte, lag bei ihm die Gefahr einseitiger Betrachtungsweise nahe. Herzog war kühl berechnend, eher zurückhaltend, aber das, was ihn überzeugt hatte, mit Eifer verfechtend. Sein Gerechtigkeits-sinn war überaus hoch entwickelt, so dass ihn Zweifel an seinem Handeln überkommen konnten. Für alles was er tat, übernahm er die Verantwortung.

General Herzog tritt uns als der Vertreter einer Offiziers-generation, und zwar der eigentlichen Milizoffiziere aus der Zeit vor der grossen Reform Willes gegenüber. Er ist der Offizier aus dem soliden Bürgertum des 19. Jahrhunderts. Als Bürger tut er am Ort, wo er hingestellt ist, still seine Pflicht; er kann uns darum noch heute ein Vorbild sein.

## *2. Die Aufgabe.*

Die Armee, die General Herzog zur Lösung seiner Aufgabe in der Hand hatte, erwies bereits nach der Mobilisation ihr Un-genügen. Der allgemeinen Begeisterung für die Verteidigung des Vaterlandes folgte bald die ernüchternde Erkenntnis der vielen Mängel im Wehrwesen. Es ergab sich, dass die Halbierung der Militärhoheit zwischen Bund und Kantonen zu grossen Unzu-länglichkeiten führte. Die Bekleidung und Ausrüstung war durch die Kantone vernachlässigt worden, Waffen- und Munitionsbe-stände wiesen Lücken auf. Von Kanton zu Kanton zeigten sich enorme Unterschiede in der Ausbildung. Die Nachteile der durch die Kantone besorgten Instruktion der Infanterie traten augen-fällig zutage.

In seinem ersten Bericht über die Truppenaufstellung von 1870, der grosses Aufsehen erregte, geisselte General Herzog diese üblen Zustände. Mit geradezu erschreckender Offenheit deckte er die Mängel unseres damaligen Wehrsystems auf, nach-dem er allerdings eingangs der überraschend schnellen Mobili-sation und dem Pflichteifer seiner Soldaten die Anerkennung nicht versagt hatte. Herzog hatte den Mut zu sagen, dass selbst die wenigsten Offiziere eine Ahnung von der Schwäche und den Uebelständen gehabt hätten und dass man sich seit zwanzig Jahren, seit 1850, einer Illusion hingegen habe. Die Nachlässig-

keit der Behörden sei und bleibe ein Verbrechen. Die Infanterie sei teilweise völlig disziplinlos und unbrauchbar, ihre Ausrüstung mangelhaft gewesen und er hätte es als Wagnis empfunden, mit derartigen Truppen gegen den Feind zu marschieren. Im ganzen Heer sei die Reibung «eine unglaubliche» gewesen.

Diese scharfen Worte schrieb der General zu einer Zeit, da der Krieg noch überall im Gange war. Sie bildeten aber den Anstoss für die Militärreform von 1874, weshalb dieser Rechenschaftsbericht, der in der Geschichte unserer Armee etwas Einzigartiges darstellt, ein nicht geringes Verdienst Herzogs bedeutet.

Es war für den General eine Unmöglichkeit, die ihm durch den Bundesrat zugewiesene Aufgabe voll zu erfüllen, da die Mittel dazu ungenügend waren. Darin liegt eine gewisse Tragik. Herzog vermochte die Unmöglichkeit genügen zu können, richtig einzuschätzen, und doch wurde er gezwungen, den Auftrag zu übernehmen. Er war sich der ungeheuren Verantwortung, die er vor der Geschichte hatte, klar bewusst. Wenn es ihm schliesslich gelungen ist, auch mit den vorhandenen Mitteln dem Lande die Unabhängigkeit zu bewahren, ist das nur zum geringen Teil seiner Entschlusskraft und seinem Weitblick zuzuschreiben, zum grössten Teil aber dem Glück der Stunde.

### *3. Die Widerstände.*

Zu den Unzulänglichkeiten in der schweizerischen Armee von 1870/71 und der Tatsache, dass Hans Herzog keine zwingende Führergestalt war, kamen nun äussere und innere Widerstände.

Zu den äussern Widerständen gehörte der latente Gegensatz zwischen einer eidgenössisch ausgebildeten Truppe und der kantonalen Infanterie. Er äusserte sich in der Rivalität zwischen der durch Herzog seit 1860 stark geförderten Artillerie und der konservativen, fast rückständigen Infanterie, bei welcher der General Mühe hatte, mit seinen Befehlen durchzudringen. Die Kantonsbehörden, die den Nachschub ihrer Truppen zu besorgen hatten, nahmen die Weisungen des Armeekommandos nur mit grösstem Misstrauen entgegen. Sie hielten zäh an den bisherigen Rechten fest. Sogar in der äusserst kritischen Zeit gegen Ende Januar 1871 liefen beim Militärdepartement in Bern Beschwerden ein über die Dispositionen des Generals und die einseitige Belastung des neuenburgischen Territoriums. Die gleiche Spannung war auch innerhalb des Heeres vorhanden; sie mochte letztlich ihre Ursache in der grossen politischen Auseinandersetzung zwischen Zentralismus und Föderalismus haben, wobei die Föderalisten zugleich die Wortführer der kantonal ausgebildeten Infanterie waren.

Die Kritik am ersten Bericht des Generals kam denn auch von dieser Seite her: In der Beratung im Nationalrat bemängelte der Regierungspräsident von Zürich, dass die Infanterie im Urteil des Generals schlecht wegkomme. «Im Gegensatz zu der sonst waltenden Ansicht, dass die Intelligenz und Ausbildung dieser Truppe ziemlich genügend sei und es mehr an tüchtigen Führern fehle, melde der General, dass der Generalstab ausgezeichnet sei, allein die Truppe zu wünschen übrig lasse<sup>26)</sup>.»

Allerdings scheinen Vorwürfe aus Kreisen der Infanterie nicht immer ohne Grund gewesen zu sein. Wir hören verschiedentlich von einer Bevorzugung der Artillerieoffiziere durch den General. Man weiss, dass bei Beginn der Mobilmachung von 1870 der grosse Generalstab nur aus Artillerie- und Genieoffizieren bestand und Herzog lange zögerte, Infanteristen darin aufzunehmen. Oberst Paravicini wendet sich in seinem Bericht gegen die Verwendung von Artillerieoffizieren zur Inspektion von Infanterie<sup>27)</sup>:

«Es sollten also die Inspektionen durch die Brigadiers und Divisionärs als endgültig angesehen werden und die Artillerieoffiziere — Ausnahmefälle vorbehalten — solche Aufträge nicht mehr erhalten, welche ungern gesehen und oft mal à propos ausgeführt werden.»

Ungeschickt war auch, dass Herzog als General die Funktionen eines Oberst-Artillerieinspektors beibehielt, wodurch Missverständnisse und Kompetenzüberschneidungen entstanden<sup>28)</sup>. Berater und Experte des Militärdepartementes war Oberst Hofstetter, den man nach seinem Verhalten und nach seiner Stellung als Oberst-Infanterieinspektor wohl als Gegenspieler General Herzogs betrachten kann.

Diese durch die Wehrform bedingten Gegensätze in der Armee wurden verschärft durch die personellen Verhältnisse. Der General wurde von den übrigen Offizieren des grossen Stabes keineswegs immer als Oberbefehlshaber betrachtet, sondern mehr als einer der ihrigen, was seinen Einfluss auf die Umgebung sehr verminderte. Im Tagebuch Herzogs steht z. B. am 30. Juli 1870 folgende Notiz:

«Aenderung, dass Generaladjutant im Namen des Oberbefehlshabers die Befehle direkt an die Divisionäre sendet, damit solche besser folgen.»

---

<sup>26)</sup> Neue Zürcher Zeitung, 29. Dezember 1870.

<sup>27)</sup> Seite 7.

<sup>28)</sup> Am 29. Juli schreibt der General wegen personellen Aenderungen im Artillerie-Offizierskorps an das EMD und unterzeichnet mit «Hans Herzog, Oberstartillerieinspektor».

Die Einheitlichkeit militärischer Denkweise, wie sie die überragenden Persönlichkeiten Dufour und Wille sicherstellten, war 1870/71 nicht vorhanden. Persönliche Intrigen, Neid, Ehrgeiz und Uebelwollen konnte General Herzog aus seiner Umgebung nicht vertreiben, wie auch diese menschlichen Unzulänglichkeiten nicht aus dem damaligen politischen Alltag wegzudenken sind. Es scheint, dass speziell der Generalstabschef keine scharf umrissene Persönlichkeit war. Wie später ausgeführt wird, gehen die Widerstände, die von Bern aus dem General bereitet wurden, nur zum Teil zurück auf die Bürokratie und den mangelnden Weitblick der Bundesbehörden, zum andern Teil sind sie verursacht durch den persönlichen Gegensatz zwischen General Herzog und Bundesrat Welti.

Es traten innere Widerstände hinzu. General Herzog hatte sich, wie aus seinen Briefen im Zusammenhang mit seinem Entlassungsgesuch zu entnehmen ist, der Wahl zum Oberbefehlshaber zu entziehen gesucht, weil er sich keine Illusionen über den Wert der Armee machte. Er wehrte sich anfänglich, aber seine Nomination wurde in der Welle der Mobilmachungsbegeisterung hochgetragen, und dem Wunsch der öffentlichen Meinung nachzukommen, erachtete er für seine Pflicht. Er hegte Zweifel an seiner Fähigkeit, sich durchzusetzen und litt unter der Grösse der Verantwortung; denn er erkannte die Schwächen der ihm unterstellten Truppe und die Unmöglichkeit, mit der Armee einem Angriff von aussen standzuhalten. In einem Brief vom 24. November 1870 schreibt er an Bundesrat Welti:

«Sie kennen, Herr Bundesrat, die vielerlei Bedenken, welche ich Ihnen vor meiner Ernennung geäussert habe. Ich habe nun Gelegenheit gehabt, mich durch Erfahrung innigst zu überzeugen, dass ich der schwierigen Aufgabe, die mir zugedacht war, keineswegs gewachsen bin, und dass es ein Verbrechen meinerseits wäre, wollte ich in meiner Stellung verbleiben, in welcher ich dem Vaterland mehr Schaden bringen, als dessen Armee zum Siege zu führen vermöchte.

Möge ein anderer, befähigterer Offizier diese Aufgabe glücklicher lösen, als es mir möglich war ...»

Ein Telegramm an den Bundespräsidenten Dubs vom 22. Dezember 1870 hat folgenden Wortlaut:

«Werde vorkommenden Falls meinen Patriotismus zu beurkunden wissen, allein General kann und will ich nicht mehr sein.

Nach reiflichem Entschluss.

Herzog.»

Die Mitteilung, dass die Bundesversammlung seine Demission zurückgewiesen habe, beantwortete er in einem Schreiben an Nationalratspräsident Anderwert wie folgt<sup>29)</sup>:

«In Erwiderung Ihrer geehrten Zuschrift vom 24. ds. unterziehe ich mich dem Wunsche der hohen Bundesversammlung, indem dass das Kommando der Armee beibehalte, trotzdem ich die innige Ueberzeugung hege, dass es nur zu meinem Unheil führt.

Das Gefühl der ungeheuren Verantwortlichkeit ist ein wahrhaft peinliches und zwar umso mehr, als dem General in gewöhnlichen Zeiten (wie gerade jetzt) alle und jede direkte Einwirkung auf Organisation und Vorbereitung der Armee auf den Ernstfall entzogen ist, eine Situation, die an Unsinn grenzt.

Es braucht daher nicht bloss gewöhnliche Hingebung für das Vaterland, sondern eine Art Tollkühnheit, um in einer derartig undankbaren Situation auszuharren und allen Folgen entgegenzusehen, welche solche möglicherweise nach sich zieht.

Im wahren Interesse des Vaterlandes und der Armee war ich gerne bereit, die Leitung der letzteren einer geschickteren Hand abzutreten, nach dem Vorgang in der Sitzung der hohen Bundesversammlung bin ich nun aber gezwungen, meine Stellung noch fernerhin einzunehmen, indem ich deren Willen als ein Befehl ansehen muss, dem der Soldat zu gehorchen hat, komme über ihn, was da wolle, —»

Später, am 23. Februar 1871, schreibt General Herzog an den Bundespräsidenten Schenk folgendermassen:

«Läge es in der Kompetenz des hohen Bundesrates, mich des Oberkommandos der eidgenössischen Armee zu entheben, so würde ich diese hohe Behörde sofort bitten, dieses zu tun, da zu den früheren Motiven sich im Laufe dieses Dienstes so viele Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten aller Art hinzugesellten, dass mir diese Stelle mehr und mehr zur Tortur wird; da eine Entlassung aber von Ihnen nicht erteilt werden kann, muss ich somit im Amte bleiben, bis die nächste Bundesversammlung mich erlöst.»

Wenn diese Zeugnisse des Missbehagens von General Herzog in seiner Stellung als General auch nur vereinzelt sind, so handelt es sich doch nicht um momentane Unmutsentladungen. Sie würden zahlreicher sein, wenn Herzog in seinen Aeusserungen nicht

---

<sup>29)</sup> 31. Dezember 1870.

so zurückhaltend wäre. Die angeführten Briefstellen sind voll zu nehmen. Sie geben den mannigfachen Widerständen, die sich Herzog entgegenstellten, ihre Bedeutung. Herzog war eben eine zu schwache Persönlichkeit, um rücksichtslos gegen die ungeheuren Hindernisse anzugehen, die ihm die Armeeführung zur Tortur werden liessen. Er zweifelte an sich und kapitulierte schliesslich vor diesen Widerständen, wie seine Demission 1870 und sein Verhalten im Februar 1871 bewiesen. Man kann darum mit gutem Recht von seinem Unbehagen in der Stellung als General sprechen. (Fortsetzung folgt.)

---

## **Die Operationen des britischen Expeditionskorps in Belgien und Nordfrankreich im Mai und Juni 1940**

Von Hauptmann *F. Reichenbach, Zürich.*

### *XII. Umgruppierungen an der Ost- und Westfront. Die Verteidigungszone von Dünkirchen. Verzicht auf weitere Angriffe nach Süden.*

Der Rückzug zur Grenzstellung war befehlsgemäss in der Nacht vom 22./23. erfolgt. Wider Erwarten wurde die 44. Div. durch die belgische Armee, die 2. und 48. Div. durch die 1. französische Armee schon in der gleichen Nacht abgelöst. Demzufolge wurde das III. Korps zum Einsatz an der Westfront frei und setzte sich aus der 2., 44. und der 48. Div. zusammen.

In der Grenzstellung Front Osten verblieben das I. Korps mit der 1. und 42. Div., sowie das II. Korps mit der 3. und 4. Div.

24. Mai: An diesem Tage wurde die Westfront neu organisiert und die Kommandoverhältnisse neu geordnet. Die 44. Div. übernahm den Abschnitt zwischen dem Forêt de Clairmarais und dem Forêt de Nieppe E Aire, die 2. Div. dislozierte in den Raum zwischen Aire und La Bassée und die 46. Div., die bisher Polforce zugehört hatte, ging im Abschnitt La Bassée bis Raches in Stellung. Die 2. und 44. Div. bekamen erst am Abend des 24. Fühlung mit dem Gegner. Während des Tages und vor der erfolgten Ablösung war im Raume des Forêt de Nieppe heftig gekämpft worden. Cassel war bombardiert worden und lag unter Artilleriebeschuss. Die Reste von Macforce, bestehend aus Feldartillerie und Panzerabwehrgeschützen, verstärkten die 13./18. Husaren in Cassel.